



Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an junge Familien für die Schaffung bzw. den Kauf oder die Erweiterung von selbstgenutztem Wohneigentum in der Stadt Wunsiedel (Baukindergeld)



Allgemeines

Die Stadt Wunsiedel fördert den Bau, Kauf sowie die Erweiterung von selbstgenutztem Wohneigentum mit einem Zuschuss aus dem im Haushalt für die Förderung bereitgestellten und verfügbaren Mitteln. Der Zuschuss ist eine freiwillige Leistung. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

1. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird der Neubau oder Kauf von selbstgenutzten Häusern und Eigentumswohnungen sowie der Anbau und die Erweiterung derselben, soweit dadurch zusätzlicher Wohnraum in nicht nur unerheblichem Umfang geschaffen wird. Das zu fördernde Objekt muss innerhalb des Stadtgebietes liegen und vom Erwerber/Bauherrn als Hauptwohnsitz genutzt werden.

2. Zuwendungsempfänger

- 2.1 Antragsberechtigt sind Ehepaare, Alleinerziehende und eheähnliche Lebensgemeinschaften mit mindestens einem im Haushalt lebenden Kind.
- 2.2 Die Antragsteller müssen eine uneingeschränkte Aufenthaltserlaubnis für die Bundesrepublik Deutschland besitzen.

3. Höhe des Zuschusses

3.1 Der Zuschuss beträgt für jedes im Haushalt lebende leibliche oder adoptierte Kind (Hauptwohnsitz), für das Anspruch auf Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz besteht und das zum Zeitpunkt des Bezugs des Förderobjektes das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat:

- beim Neubau oder Kauf eines Hauses oder einer Wohnung innerhalb des durch Satzung festgelegten Sanierungsgebietes III „Altstadt“

1.500 €

- beim Neubau eines Hauses außerhalb des Sanierungsgebietes III „Altstadt“

1.000 €

- beim Kauf eines Hauses oder einer Wohnung außerhalb des Sanierungsgebietes III „Altstadt“ sowie beim Anbau oder bei Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses, soweit dadurch zusätzlicher Wohnraum in nicht nur unerheblichem Umfang geschaffen wird

500 €

Dieser Zuschuss kann nur einmal in Anspruch genommen werden.

3.2 Maßgeblicher Zeitpunkt für die Bemessung des Zuschusses ist der Tag des Bezuges des Förderobjektes bzw. der zusätzlich geschaffenen Wohnflächen.

3.3 Sollte sich innerhalb von drei Jahren ab Bezug des geförderten Objektes die Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder erhöhen (Familienzuwachs), so wird eine weitere Förderung nach Ziff. 3.1 gewährt.

4. Verfahren

4.1 Antrag

Der Zuschuss wird nur auf Antrag gewährt. Dieser ist nach Bezug des Förderobjektes bei der Stadt Wunsiedel, Bauverwaltung, zu stellen. Dem Antrag sind die erforderlichen Nachweise und Bestätigungen (Kaufvertrag, Anmeldebestätigungen, aktuelle Kindergeldbewilligungsbescheide) beizufügen.

4.2 Bewilligung

Der Zuschuss wird von der Stadt Wunsiedel schriftlich bewilligt.

4.3 Auszahlung

Soweit die Fördervoraussetzungen vorliegen und ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, erfolgt die Auszahlung unmittelbar nach der Bewilligung.

5. Bindungsfrist/Rückforderung

Der geförderte Wohnraum muss mindestens 5 Jahre im Eigentum des Zuwendungsempfängers verbleiben und von ihm mit Hauptwohnsitz bewohnt werden.

Die Stadt Wunsiedel ist berechtigt, die Förderung zu widerrufen, wenn der Zuwendungsempfänger innerhalb der Bindungsfrist

- a) das geförderte Objekt vollständig vermietet oder verkauft oder
- b) das geförderte Objekt vom Zuwendungsempfänger nicht mehr mit Hauptwohnsitz bewohnt wird.

Mit dem Widerruf wird der Zuschuss mit sofortiger Wirkung vollständig zur Rückzahlung fällig. Der Rückzahlungsbetrag unterliegt keiner Verzinsung.

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten rückwirkend zum 1. Januar 2004 in Kraft. Sie gelten nur für Familien, die nach diesem Zeitpunkt selbstgenutztes Wohneigentum in der Stadt Wunsiedel beziehen oder bezogen haben. Sie ersetzen die Richtlinien vom 20. April 2004.

7. Übergangsregelung

In Abweichung zu 4.1 wird die Antragsfrist bei Schaffung von zusätzlichem Wohnraum auf 12 Monate verlängert, soweit die zusätzlich geschaffenen Wohnflächen im Zeitraum vom 1. Januar 2004 bis 30. Juni 2004 bezogen wurden.

Stand: 28. April 2006

Auskunft und Beratung:

Stadt Wunsiedel, Stadtkämmerei (I. Stock), Maximilianstraße 26, 95632 Wunsiedel

- Antragstellung / Antragsformulare Frau Harz **Tel. 09232/602 130**
- Beratung Herr Kilgert **Tel. 09232/602 129**